

Sitzung des Natur- und Umweltausschusses am 06.06.2016

Thema: Abfallmengen- und Abfallgebührenentwicklung im Jahr 2015

Entsprechend der Vorjahre wurden bei der Vorausleistungskalkulation für das Jahr 2015 die Kosten nach den Kostenträgern Restmüll, Sperrmüll, Bioabfall, Grünabfall und Altpapier differenziert.

Die Verwaltung **kalkulierte** anhand der bis September vorliegenden Zahlen des Jahres 2014 mit folgenden **Abfallmengen**:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
57.782 t	21.693 t	27.550 t	10.800 t	24.800 t

Auf Grundlage dieses Mengengerüsts sowie der Abfallentsorgungsentgelte der GWA und AKU errechneten sich Kosten i.H.v. 22.056 T€. Unter Anrechnung der Kostenunterdeckung des Jahres 2014 waren Gesamtkosten i.H.v. 22.173 T€ für die Gebührensätze des Jahres 2015 ansatzfähig.

Aufgrund der 5. Abfallgebührensatzung wurden für das Jahr 2015 durch Multiplikation des jeweiligen Gebührensatzes mit **den im Zeitraum November 2013 bis Oktober 2014 angelieferten und bestätigten Mengen („Vorausleistungsmengen“)** von den Kommunen Vorausleistungen für das Jahr 2015 erhoben:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
55.757 t	21.700 t	27.485 t	12.347 t	24.743 t

Für das erwartete zu liefernde kommunale Altpapier wurde den Kommunen ein Betrag i.H.v. 1.421.784 € vergütet, so dass die Vorausleistungen auf die Abfallgebühren insgesamt 20.751.550,63 € betragen.

Bei der **endgültigen Abrechnung der Abfallgebühren** für das Jahr 2015 fielen **tatsächlich folgende Mengen** an:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
58.773,44 t davon SNVP-Anteil WST:3.619,24 t RM ohne SNVP-Anteil: 55.154,20 t	21.719,66 t	25.834,54 t	11.554,63 t	24.233,52 t

Bei den einzelnen Kostenträgern **ergeben sich somit gegenüber den zugrunde gelegten Mengen in den Vorausleistungsbescheiden folgende Mehr- bzw. Mindermengen** bei den Kommunen:

Restmüll	Sperrmüll	Bioabfall	Grünabfall	Altpapier
+3.016,44 t inkl. des SNVP-Anteils aus der WST	+ 19,66 t	- 1.650,46 t	- 792,37 t	- 509,48 t

Hinweise zu den tatsächlichen Mengen:

Bei der Betrachtung der Abweichungsmengen Restmüll und Bioabfall ist zu berücksichtigen, dass immer wieder teilweise stark verunreinigter Bioabfall zu Restmüll umdeklariert werden muss. Ferner haben Kommunen teilweise bei anhaltender Verunreinigung des Biomülls die Biotonne eingezogen. In 2016 wird mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit seitens des Kreises Unna sowie der GWA und Kontrollen in den einzelnen Kommunen darauf hingewirkt, dass sich die Qualität des Bioabfalls verbessert.

Nicht vorhersehbar bei den Planungen der Abfallmengen war auch der Zuzug durch Flüchtlinge u. a., deshalb stieg der Anteil des Restmülls im Gesamten an.

Entsprechend der 5. Abfallgebührensatzung des Kreises werden die Vorausleistungen mit den festzusetzenden Gebühren verrechnet. Die von den Kommunen aufgrund der Abrechnung tatsächlich zu entrichtenden Gebühren liegen unter Anrechnung der Papiererlöse (insgesamt 1.412.542,91 € für das Jahr 2015) bei 20.881.675,95 € und damit um 354.328,72 € geringer als die geleisteten Vorauszahlungen i.H.v. 21.236.004,67. €.

Nach Abrechnung der Kosten auf den Gebührenhaushalt kommt es bei den Gesamtkosten i.H.v. 22.265.064,81 € (22.116.951,12 € zzgl. 117.114,63 € Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2013) gegenüber den Gebühreneinnahmen i.H.v. 22.294.218,86 € zu einer Gebührenüberdeckung i.H.v. 29.154,05 €. Dieser Betrag ergibt sich wie folgt aus den einzelnen Kostenträgern: 144.324,47 € Überdeckung bei der Restmüllentsorgung, 21.974,71 € Überdeckung beim Grünabfall, 108.633,27 € Unterdeckung beim Sperrmüll, 15.873,04 € Unterdeckung beim Bioabfall, sowie 12.638,82 € Unterdeckung bei der Altpapierverwertung. Diese Über- und Unterdeckungen sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen und müssen somit bei den Gebührenkalkulationen der nächsten Jahre berücksichtigt werden.

Bei der Gegenüberstellung der Mengen kg/E*a und Kosten €/E*a ist zu berücksichtigen, dass sich die Einwohnerzahl im Kreis Unna zum Ende des Jahres 2014 noch einmal auf insgesamt 391.774 Einwohner (Stand zum Ende des Jahres 2013: 406.109 Einwohner) verringert hat.

Die Gesamtkosten für die Abfallentsorgung des Jahres 2015 erhöhen sich unter Anrechnung der Papiererlöse gegenüber dem Jahresdurchschnitt 2014 von 49,09 €/E*a auf 52,93 €/E*a. Die Gesamtmengen steigen von 358,71 kg/E*a im Jahr 2014 auf 362,75 kg/E*a in 2015.

Die durchschnittliche Kosten- und Mengenentwicklung stellt sich für das Jahr 2015 im Einzelnen wie folgt dar:

	Kosten: €/E*a Jahresdurchschnitt 2014	Kosten: €/E*a Jahresdurchschnitt 2015	Mengen: kg/E*a Jahresdurchschnitt 2014	Mengen: kg/E*a Jahresdurchschnitt 2015
Restmüll	37,06 €	38,40 €	146,00 kg	150,02 kg
Sperrmüll	9,19 €	9,86 €	53,91 kg	55,44 kg
Bioabfall	6,76 €	6,68 €	67,13 kg	65,95 kg
Grünabfall	1,41 €	1,39 €	30,65 kg	29,49 kg
Altpapierverwertung	0,20 €	0,20 €	61,01 kg	61,86 kg

Im Rahmen der Altpapiererlöse konnte für das Jahr 2015 ein Betrag von 58,29 €/t vergütet werden, der als Gutschrift mit den von den Kommunen zu entrichtenden monatlichen Vorausleistungen verrechnet wurde. Bei einer gegenüber dem Vorjahr gesunkenen Anliefermenge (rd. - 544 t) wurde den Kommunen für das Jahr 2014 ein Betrag i.H.v. insgesamt 1.412.542,91 € für 24.233,52 t kommunales Altpapier erstattet.

Zum 01.07.2012 wurde die Wertstofftonne eingeführt. Erfasst werden hier sowohl Leichtverpackungsmaterialien (LVP) als auch die stoffgleichen Nichtverpackungsmaterialien (SNVP).

Die durch die Einführung der Wertstofftonne neu hinzugekommenen SNVP-Anteile werden mit den Kommunen abgerechnet. Nach erneuter Sortieranalyse wurde zum Januar 2014 eine neue prozentuale Aufteilung der Stoffanteile (83,18 % LVP und 16,82 % SNVP) festgelegt. Mit den Kommunen ist abgestimmt, den aus dem Restmüll ausgesteuerten SNVP-Anteil weiterhin dem Kostenträger Restmüll zuzuordnen. Eine gesonderte Darstellung der Mengen wurde daher nur bei den tatsächlichen Mengen nachrichtlich vorgenommen.

Die Erfassungsmengen haben sich allerdings über den Bundesdurchschnitt entwickelt. Diese zusätzlichen Erfassungsmengen sind auf einen zunehmenden und offensichtlichen Missbrauch des Systems zurück zu führen. Deshalb wird in 2016 gleichlaufend mit der Kampagne zur Verbesserung der Bioabfallqualität auch die Wertstofftonne kreisweit in die Öffentlichkeitsarbeit und die vorgesehenen Kontrollen einbezogen, um eine deutliche Reduzierung der Fehlwürfe dauerhaft zu erreichen.